

Protokoll

über die, am Dienstag, den 24. Mai 2016

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR Franz Kerschbaum, GR Ilse Jahn, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA MA

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Franz Langer, GR Ing. Strombach, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Thomas Ded

Fraktion WIR: GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR DI Verena Nekham

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert

Entschuldigt: StR Wolfgang Kalchhauser (WIR), GR Elisabeth Szerencsics (ÖVP), GR Alexander Knapp (NEOS), GR Jutta Polzer (ÖVP), GR Michael Soder Msc (SPÖ)

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es werden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2016 NICHT ÖFFENTLICHER TEIL eingebracht von Frau Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl bezüglich Verlängerung eines Mietvertrages

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 29 behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich der „Frühbetreuung an der Volksschule Pressbaum“

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 24 a) behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von UGR Sigmund bezüglich GIP (Graphenintegrationsplattform) NÖ Kooperationsvertrag zwischen Land NÖ und Stadtgemeinde Pressbaum

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR DI Wiesböck, GR DI Kieseberg

Mehrheitlich angenommen.

Wird unter Top 24 b) behandelt.

Top 4 und 23 werden abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

3. Annahme Förderung KPC ABA BA 100 digitaler Leitungskataster (StR DI Brandstetter)
4. Übereinkommen Justizwache ABA Sumer-Siedlung (StR DI Brandstetter)
5. Grundabtretung Siedlungsstraße 2 (Vizebgm. Gruber)
6. Winterdienst - Vertragsverlängerung (StR DI Brandstetter)
7. Kontrahentenleistung - Vertragsverlängerung (StR DI Brandstetter)
8. Änderung der Friedhofsgebührenordnung (GR Mag. Jedlaucnik)
9. Subventionen (GR Naber BA MA)
10. Anmietung von Räumlichkeiten für die Feuerwehr Pressbaum (GR Naber BA MA)
11. Beauftragung DI Siegl – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Vizebgm. Gruber)
12. Außerplanmäßige Bedeckung: Büroräumlichkeiten Rathaus (StR DI Wiesböck)
13. Ankauf Dienstauto Wirtschaftshof (Vizebgm. Gruber)
14. Außerplanmäßige Bedeckung: Ankauf Lautsprecheranlage für das Auto Wassermeister (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
15. Außerplanmäßige Bedeckung: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes „Junges Wohnen“ in der Friedhofsstraße (Vzbgm. Gruber)
16. Grundsatzbeschluss Kindergartenplätze (StR Heise)
17. Nachtrag zum Leihvertrag Stadtsaal/Roland Mayer (GR Mag. Jedlaucnik)
18. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH – Trafostation Rosette Anday-Straße (Vizebgm. Gruber)
19. Auftragsvergabe: Planung Sanierung Straßenbeleuchtung (StR DI Brandstetter)
20. Ankauf Wasserzähler 2016 (StR DI Brandstetter)
21. Heimatmuseum (Vizebgm. Gruber)
22. Bezirksblatt Einschaltung „Leben in Pressbaum“ (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
23. GIP (Graphenintegrationsplattform) NÖ Kooperationsvertrag zwischen Land NÖ und Stadtgemeinde Pressbaum (UGR Sigmund)
24. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
25. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es wurden eine Einwendung zum Protokoll vom 30.03.2016 eingebracht: bei Top 4) BK Nachzahlung an die Pkomm betreffend VS Pressbaum: der korrekte Betrag (wie im Sachverhalt Seite 12 festgehalten) lautet € 1.187,60. Dieser wurde auch korrekt

abgestimmt, jedoch im Protokoll ist im Antrag (Seite 18) fälschlicherweise die Summe der BK Nachzahlung der NMS Pressbaum vermerkt.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Bei Top 4 wird der Betrag auf € 1.187,60 geändert.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Das Protokoll ist nach der Änderung genehmigt.

Zu Top 2 – Prüfungsausschuss

GR Dr. Großkopf berichtet:

1. Die Abwicklung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen des Wirtschaftshofes

(Auskunftsperson Herr Gundacker, Frau Dir. Tschedul, Frau StADir. Hajek)

Alle Fahrten mit KFZ erfolgen mit Wissen bzw. über Anordnung durch den Leiter des WiHofes. Beginn und Ende der Fahrten werden im Fahrtenbuch jedes KFZs eingetragen. Einsatzgebiet ist meist das Gemeindegebiet. Privatfahrten bedürfen einer Genehmigung durch Herrn BM, Frau StADir oder den Leiter des WiHofes. Kommen selten vor.

(Hinsichtlich Service, Anschaffung etc. sind alle KFZ in der Zuständigkeit des WiHofes.

Fahrten des Wassermeisters unterliegen nicht der Anordnung des Leiters des WiHofes. Sie werden lt. Auskunft von Bauamtsdir. Dibl meist selbständig wahrgenommen. Teilweise erfolgen Beauftragungen durch StADir. und Bauamtsleiter.)

Ausgaben für den Fuhrpark des Wirtschaftshofes werden durch Gundacker und Tschedul erläutert. (Steigerung der Versicherung erklärt sich durch UniMog.)

Empfehlung: Kontrolle des Fahrtenbuches des Wassermeisters durch das Bauamt.

2. Die Anordnung, Abwicklung und Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofs

für andere Dienstzweige, insbesondere für den Verwaltungsbereich

Gemeindestraßen, Beleuchtung. (Auskunftspersonen Herr Gundacker, Frau Dir.

Tschedul, Frau StADir. Hajek)

Die Aufgaben werden meist selbständig durch den Leiter des WiHofes wahrgenommen bzw. eingeteilt.

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Die Arbeiten werden durch die Bediensteten minutenweisen in Zeitblättern auf die einzelnen Kostenstellen eingetragen. Leiter des WiHofes trägt dies 1x wöchentlich ins Zeitsystem ein.

Am Ende des Jahres erfolgt in der Gemeinde (durch Leiterin Finanzen) die Umrechnung der Gesamtausgaben des WiHofes entsprechend den Anteilen der einzelnen Verwaltungszweige an den Arbeiten des WiHofes auf die Kostenstellen.

3. Die Überprüfung von 2016 gelegten Rechnung gemäß

Kontrahentenausschreibung aus März/April 2014 (Auskunftsperson Frau Tschedul)

Im Rahmen der bestehenden Kontrahentenausschreibung erfolgen die Rechnungen auf Basis einzelner Aufträge. Die Rechnungen werden seitens der Gemeinde auf die Übereinstimmung mit dem Angebot in Kontrahentenvertrag geprüft.

Die einzelnen Aufträge erfolgen nach erfolgter Kostenschätzung.

Abweichungen in der Ausführung werden laut Auskunft Bauamtsdir. Dibl telefonisch gemeldet. Die Meldungen werden nicht schriftlich erfasst.

(Lt. Kontrahentenvertrag mit Fa. Braunias ist verbindlich ein Bautagebuch zu führen und von der Baufirma und der Bauaufsicht (Büro Denk bzw. Bauamt) zu unterfertigen. Über die Führung eines Bautagebuchs ist seitens Gemeinde Pressbaum nichts bekannt.)

Empfehlung:

Abweichungsmittelungen sollen künftig frühestmöglich erfolgen und vom Bauamt zeitnah schriftlich festgehalten werden (zB. Aktennotiz). (Damit muss auch die Übereinstimmung mit dem Bautagebuch gewährleistet sein.)

Zu Top 4 – Allfälliges

entfällt

Zu Top 3 – Annahme Förderung KPC ABA BA 100 digitaler Leitungskataster

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Werner Dibl)

Mit Erstellung des digitalen Leitungskataster ABA BA 100 wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um diesbezügliche Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages der KPC GmbH für die Erstellung des digitalen Leitungskataster ABA BA 100 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR Scheibelreiter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 4 – Übereinkommen Justizwache ABA Sumer-Siedlung

Wird abgesetzt.

Zu Top 5 – Grundabtretung Siedlungsstraße 2

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Gruber und Mag. Wallner)

Betrifft: Grundabtretung, Siedlungsstraße 2, Gst. 438, EZ. 928, KG 01905
(Pressbaum)

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 2636/15 vom 22.01.2016 (eingelangt am 08.04.2016), erstellt durch Dipl. Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück Nr. 3 des Grundstückes 438, EZ. 928, KG 01905 (Pressbaum) wird dem Grundstück 46/17, EZ. 1704, KG 01905 (Pressbaum) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins Öffentliche Gut beträgt 51 m²

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR Scheibelreiter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 6 – Winterdienst Vertragsverlängerung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Werner Dibl)

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Die bestehenden Winterdienstverträge sind per 30.04.2016 abgelaufen. Eine diesbezügliche Neuausschreibung wurde mit Stadtrats-Beschluss vom 15.03.2016 an das Ingenieurbüro DI Denk vergeben.

Auf Grund der allenfalls neu zu definierenden Bieterkriterien war, bzw. ist eine rechtzeitige Neuausschreibung nicht möglich, sodass die bestehenden Verträge bis zum 30.09.2016 verlängert werden sollen.

Die Beschlussfassung zur Neuvergabe des Winterdienstes per 1.10.2016 soll in der GR-Sitzung am 20.09.2016 erfolgen.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge die bestehenden Winterdienstverträge bis zum 30.09.2016 verlängern.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Krischel Bakk.phil.

Mehrheitlich angenommen.

StR Scheibelreiter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 7 – Kontrahentenleistung - Vertragsverlängerung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Werner Dibl)

Der bestehende Kontrahentenvertrag läuft per 31.07.2016 ab. Eine diesbezügliche Neuausschreibung wurde mit Stadtrats-Beschluss vom 15.03.2016 an das Ingenieurbüro DI Denk vergeben.

Auf Grund der neu zu definierenden Bieterkriterien ist eine rechtzeitige Neuausschreibung nicht möglich, sodass der bestehende Vertrag bis zum 30.09.2016 verlängert werden soll.

Die Beschlussfassung zur Neuvergabe der Kontrahentenleistungen per 1.10.2016 soll in der GR-Sitzung am 20.09.2016 erfolgen.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den bestehenden Kontrahentenvertrag mit der Firma Braunias für Kanal, Wasser, Straßenbau, Hochwasserschutz und Straßenreinigung bis zum 30.09.2016 verlängern.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Krischel Bakk.phil, GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen.

StR Scheibelreiter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 8 – Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Mag. Jedlaucnik und Monika Tschedul)

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2015 wurde eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ab 01.01.2016 beschlossen.

Aus aktuellem Anlass hat unsere juristische Sachbearbeiterin Frau Mag. Schindlecker festgestellt, dass in der aktuellen Gebührenordnung unter § 2 Abs. 2f die Bezeichnung „Ausgesuchte Lage“ nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspricht.

Daher wird § 2 Abs. 2f in der neuen Friedhofsgebührenordnung ersatzlos gestrichen. Diese Grabart betrifft derzeit 7 Gräber. Diese Gräber werden für die Verrechnung der Grabstellenverlängerungsgebühr, auf die zutreffenden Grabarten laut Friedhofsordnung, umgestellt.

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung mit Wirksamkeit 16.06.2016, die ersatzlose Streichung des §2 Abs.2f „ausgesuchte Lage“, beschließen.



STADTGEMEINDE

PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at /

gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 -
19.00 Uhr

Aktenzeichen: FIN-1472/2015

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung vom 24.05.2016

unter Zugrundelegung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Pressbaum beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer
- e) (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- 1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen auf 10 Jahre, bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen

- | | | |
|----------------------------|---|--------|
| 1. für 4 Leichen und Urnen | € | 480,00 |
| 2. für 6 Urnen | € | 315,00 |

b) sonstige Grabstellen

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

1. Gruft für 3 Leichen und Urnen	€ 3.885,00
2. Gruft für 6 Leichen und Urnen Urnennische für 2	€ 5.440,00
3. Urnen	€ 365,00

Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung

2) werden zu den

Grabstellengebühren nach Absatz 1) folgende Zuschläge verrechnet:

	Zuschlag	Gesamt
	€	€
a) Randgräber für 4 Leichen und Urnen am Hauptweg	€ 96,00	,00
b) Gräber für 4 Leichen und Urnen an Hauptwegen	€ 120,00	,00
c) Gräber für 4 Leichen und Urnen an der Friedhofsmauer	€ 192,00	,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges

1) Benützungsrcht

mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung

des Benützungsrchtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als

Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrcht mit der Dauer

2) von 30 Jahren

festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrchtes auf

jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als

Grabstellengebühr zu
entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die

1) Bereitstellung des
Versenkungsapparates) beträgt bei der

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€	795,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€	255,00
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€	255,00
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€	1.620,00
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€	745,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€	415,00

Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im

2) Absatz 1
festgesetzten Gebührensätze.

Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach

3) Absatz 1) wie folgt:

a) Erdgrabstelle für 4 Leichen und Urnen	€	490,00
b) Erdgrabstelle für Urnen	€	320,00

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1) wie

4) folgt:

Freitag ab 12.00 Uhr um € 120,00, Samstag, Sonn- und Feiertag um €
180,00.

§ 5

Enterdigungsgebühr

1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

	€
a) bei Erdgrabstellen für die 1. Leiche	110,00
bei Erdgrabstellen ab der 2. Leiche je soferne die Enterdigung in einem Zuge erfolgt.	€ 690,00
b) bei Erdgrabstellen für die 1. Urne	€ 500,00
bei Erdgrabstellen ab der 2. Urne je soferne die Enterdigung in einem Zuge erfolgt.	€ 370,00
c) bei sonstigen Grabstellen (Grüften) für die 1. Leiche	€ 1.800,00
bei sonstigen Grabstellen (Grüften) ab der 2. Leiche je soferne die Enterdigung in einem Zuge erfolgt	€ 1.060,00
d) bei sonstigen Grabstellen (Grüften) für Urnen	€ 800,00
e) bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) für max. 2 Urnen	€ 480,00

Erfolgt eine Enterdigung ohne Beerdigung werden für das Abheben und

2) Wiederverschliessen des
Grabdeckels in einer

a) Erdgrabstelle für 4 Leichen und Urnen	€ 490,00
b) Erdgrabstelle für Urnen	€ 320,00

zusätzlich einmalig
verrechnet.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für
jeden

angefangenen Tag	€ 55,00
<i>ab dem 8. Tag für jeden angefangenen Tag</i>	€ 30,00

- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 140,00

§ 7

Schluss-und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 16. Juni 2016 rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR Scheibelreiter nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 9 – Subventionen

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Naber MA BA und Mag. Hager)

1. Verschönerungsverein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 suchte der Verschönerungsverein um eine Subvention in der Höhe von € 4.000,- für Wartung und Reparatur eines Gerätes an, welches vorwiegend für die sehr wichtigen Arbeiten rund um die Wanderwege notwendig ist. Außerdem musste ein Steg bereits zweimal saniert bzw. erneuert werden und derselbe muss dann voraussichtlich im Frühjahr mit noch besserer Holzqualität erneuert werden.

Subvention 2015: 0 €

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zur Finanzierung der o. a. Maßnahmen.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Naber BA MA, GR Leininger, Bgm. Schmidl-Haberleitner

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Verschönerungsverein laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/061000-777000 Sonstige Subventionen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Juni 2015 sucht die Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum um eine Subvention für den alljährlichen Tagesausflug zum Stift Melk mit anschließender Wachau Schifffahrt in der Höhe von € 500,- an.

Subvention 2015: € 500,-

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 500,- für den alljährlichen Tagesausflug.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 500,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/061000-777000 Sonstige Subventionen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Duckhüttler Gilde

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Mit Schreiben vom März 2015 sucht die Duckhüttler Gilde für die Finanzierung der Veranstaltungen zur Landesnarrenhauptstadt 2017 um eine Subvention in der Höhe von € 12.000,- an. Zu diesem Anlass werden Faschingsgilden aus ganz Niederösterreich nach Pressbaum anreisen. Im Zuge eines großen Festaktes wird die Duckhüttler Gilde von unserem Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Insignien überreicht bekommen.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **mehrheitlich** eine Subvention in der Höhe von € 10.000,- zur Finanzierung der Veranstaltungen anlässlich der Kür als Landesnarrenhauptstadt 2017 in Pressbaum.

Wortmeldungen: GR Fahrner, GR Naber BA MA, Bgm. Schmidl-Haberleitner
GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Duckhüttler Gilde laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 10.000,- zukommen lassen-

Bedeckung: Kto. 1/061000-777000 Sonstige Subventionen

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR Ing. Pintar, GR Fahrner, GR Mag. Jedlaucnik
Mehrheitlich angenommen.

4. Verein Hunde entlaufen in Österreich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.1.2016 sucht die Obfrau des Vereins „Hunde entlaufen in Österreich“ um eine Subvention in der Höhe von € 250,- für die Anschaffung von zwei Mikrochipsegeräten an. Der gegenständliche Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, entlaufene oder vermisste Hunde so schnell wie möglich wieder zu ihrem Besitzer zu bringen. Derzeit hat der Verein erst 7 Mitglieder. Leider hat der Verein keine Pressbaumer Mitglieder. Der Verein wurde aber auch erst im November 2015 gegründet.

Subvention 2015: 0 €

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 100,- für die Anschaffung von 2 Mikrochipsegeräten.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Verein Hunde entlaufen in Österreich laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 100,- zukommen lassen-

Bedeckung: Kto. 1/061000-777000 Sonstige Subventionen.

Entscheidung:

Dafür:

Dagegen: GR Mag. Jedlaucnik

Enthaltung: StR DI Wiesböck, GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen.

5. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. September 2015 hat der ASV Pressbaum – Badminton um eine Subvention in der Höhe von € 4.000,- für das Projekt „Badminton Spitzensport“ im Jahr 2016 angesucht. Um die Leistungen weiterhin erbringen zu können, benötigt der ASV Pressbaum – Badminton die Unterstützung der Stadtgemeinde, da die Kosten für das Training nicht durch Mitgliedsgebühren zu tragen sind.

Subvention 2015: € 4.000,-

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 3.900,- für das Projekt „Badminton Spitzensport“ im Jahr 2016.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum – Badminton laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 3.900,- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportverein

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen.

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

6. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. September 2015 hat der ASV Pressbaum – Badminton um eine Subvention in der Höhe von € 3.000,- für das Badminton Bundesliga Trainingsprojekt der Saison 2015/2016 angesucht. Peyo Boychinov als Spieler und Trainer aus Bulgarien wird hierfür das Training fachmännisch leiten und die Mannschaft so gezielt auf die Bundesligaspiele vorbereiten.

Subvention 2015: € 2.000,-

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention für das Badminton Bundesliga Trainingsprojekt der Saison 2015/2016 in der Höhe von € 1.800,-.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum – Badminton laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 1.800,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. September 2015 hat der ASV Pressbaum – Badminton um eine Subvention für das „Internationale U15 Wienerwaldturnier“ vom 1. bis 3. Juli 2016 in der Höhe von € 2.000,- angesucht. Der jungen Spielergeneration soll damit die Möglichkeit gegeben werden, gegen internationale Spielerinnen Erfahrungen zu sammeln.

Subvention 2015: € 500,-

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 600,- für das „Internationale U15 Wienerwaldturnier“ vom 1. bis 3. Juli 2016.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum – Badminton laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 600,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

8. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. September 2015 suchte der ASV Pressbaum – Badminton um eine Subvention für die Österreichischen Meisterschaften U22 und die Österreichischen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler am 19./20. März 2016 in der Höhe von € 1.500,- an. Für dieses Turnier werden mehr als 80 Spielerinnen und Spieler und mindestens 40-50 Betreuer und Offizielle erwartet. Dies ist damit ein weiterer Impuls für die Pressbaumer Tourismuswirtschaft.

Subvention 2015: € 500,-.

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 600,- für die Österreichischen Meisterschaften U22 und die Österreichischen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler am 19./20. März 2016.

GR Markus Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum – Badminton laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 600,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

9. USV Raika Pressbaum – Aufrechterhaltung Spielbetrieb

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. September 2015 suchte der USV Raika Immobilien Dräxler Pressbaum um Subvention der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes Bereich Kinder und Jugend in der Höhe von € 4.000,- an. Es werden 9 Nachwuchsmannschaften und damit an die 200 Kinder und Jugendliche ohne U23 und die Kampfmannschaft betreut. 90 % der Spieler stammen aus dem eigenen Nachwuchs.

Subvention 2015: € 3.000,-

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **mehrheitlich** eine Subvention in der Höhe von € 3.000,- für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes Bereich Kinder und Jugend.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem USV Raika Immobilien Dräxler Pressbaum laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 3.000,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subventionen an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen.

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

10. USV Raika Pressbaum – Erhalt Gebäude

Sachverhalt:

Der USV Raika Pressbaum hat am 22.09.2015 ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 5.000,- gestellt. Hauptzweck ist ein Sanierungskostenbeitrag des gemeindeeigenen Gebäudes am Sportplatz (Heizung, Kabinen, etc.).

Subvention 2015: € 2.000,-

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **mehrheitlich** eine Subvention in der Höhe von € 5.000,- für die Instandhaltungskosten des gemeindeeigenen Gebäudes am Sportplatz.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem USV Raika Pressbaum laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 5.000,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/262000-777000 Zuschüsse für Sportplatz

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

11. ASV Pressbaum - Tennis

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2016 sucht der ASV Pressbaum – Tennis um eine Subvention in der Höhe von € 1.200,- an, um das Jugendtraining (1 Wochenstunde je Teilnehmerin) zu einem leistbaren Preis für die Eltern (€ 6,- pro Stunde) anbieten zu können.

Subvention 2015: € 1.000,-

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- für ein, für die Eltern leistbares, Jugendtraining.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum Tennis laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

12. Tanz-mit-Mireille

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Februar 2016 sucht Frau Mireille Perreaux um Subvention der Hallenmiete für ihre Arbeit als Tanzpädagogin an. Frau Perreaux muss allein als private Tanzlehrerin alle Kosten selber tragen und sind die erhöhten Kosten der Hallenmiete kaum tragbar. Frau Perreaux hat dieses Ansuchen als Privatperson gestellt und es handelt sich daher um keinen Verein. Gemäß § 1 der geltenden Subventionsrichtlinie können nur Vereine subventioniert werden.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **mehrheitlich**, dass in diesem Fall keine Subvention gewährt werden kann, da gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien eine Subvention nur an örtliche Vereine erfolgen kann.

GR Markus Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass in diesem Fall keine Subvention gewährt wird, da es sich bei der Antragstellerin um keinen örtlichen Verein handelt.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR Fahrner, GR Mag. Jedlaucnik, GR Fahrner

Mehrheitlich angenommen.

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

13. Jugendverein Pressbaum

Sachverhalt:

Der Jugendverein Pressbaum hat für den kostendeckenden Betrieb des Jugendtreffs im Wienerwald um eine Subvention in der Höhe von € 1.703,08 angesucht.

Subvention 2015: € 2.000,-

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **mehrheitlich** eine Subvention in der Höhe von € 1.703,- zum kostendeckenden Betrieb des Jugendtreffs im Wienerwald.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Jugendverein Pressbaum laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 1.703,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/439000-728000 Jugendförderung

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR Tweraser

Mehrheitlich angenommen.

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

14. Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. September 2015 sucht die FF Rekawinkel um finanzielle Unterstützung für folgende Positionen:

- 4 Jugendliche wechselten in den aktiven Stand
- Helmlampen, Handschuhe und Div.
- Jahresmiete für Grundstück

in der Höhe von € 12.900,- an.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 12.000,- zur Finanzierung der o. a. Punkte.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der FF Rekawinkel laut Ausschussempfehlung eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 12.000,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/163000-774000 Ausgaben für Investitionen FF

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

15. FF Hochstrass-Schwabendörfel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Jänner 2016 sucht die FF-Hochstrass-Schwabendörfel – gemäß der bestehenden Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Pressbaum – um Subvention in der Höhe von € 1.590,- zur Instandhaltung von ihrem Gerätehaus an.

Subvention 2015: € 1.590,-

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 1.590,- für die Instandhaltung des Gerätehauses.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der FF Hochstrass-Schwabendörfel laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 1.590,- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto. 1/163000-754000 Beiträge an Feuerwehren

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR DI Wiesböck und StR Heise nehmen an der Abstimmung nicht teil.

16. ASBÖ Eichgraben

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 sucht der ASBÖ Eichgraben um eine Subvention für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rettungswagens an. Um das Überleben sicherzustellen, bedarf es regelmäßiger Ersatzinvestitionen – wie zum Beispiel die Anschaffung neuer Fahrzeuge zur Erneuerung des überalterten und reparaturanfälligen Fuhrparks. Dazu fehlt der Spielraum bei weitem. Außerdem hat sich das Transportaufkommen in Pressbaum für den ASV Eichgraben stark erhöht. Allerdings ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Pressbaum für Rettungseinsätze in unserem Gemeindegebiet ohnehin die Kopfquote leistet. Nach den letzten diesbezüglichen Verhandlungen wurde klar fixiert, dass damit auch die Neuanschaffungen abzudecken sind. Im Jahr 2015 hat der ASBÖ Eichgraben an Rettungsdienstbeiträgen € 7.289,- und zusätzlich den NAW-Beitrag von € 1.142,60 erhalten.

Subvention 2015: 0 €

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig**, dass unter Verweis auf die Abdeckung von Neuanschaffungen durch die geleistete Kopfquote und mangels Bedeckung für Zusatzaufwand leider keine Subvention gewährt werden kann.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in diesem Fall unter Hinweis auf die fehlende Bedeckung keine Subvention gewähren.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR Ing. Pintar, GR Kerschbaum

Mehrheitlich angenommen.

StR DI Wiesböck und StR Heise nehmen an der Abstimmung nicht teil.

17. Villa Kunterbunt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 ersucht die Villa Kunterbunt um eine Subvention für den Spielbetrieb 2016 in der Höhe von € 2.500,-. Ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Pressbaum würde die Villa Kunterbunt die Voraussetzung für eine Förderung durch die NÖ Landesregierung verlieren.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- für den Spielbetrieb 2016.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Villa Kunterbunt laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/312000-757000 Förderung der bildenden Künste

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR Kerschbaum, GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen.

StR DI Wiesböck und StR Heise nehmen an der Abstimmung nicht teil.

18. Wientalbühne

Sachverhalt:

Die Wientalbühne ersucht um € 1.000,- nach dem Verzicht auf die erfahrungsgemäß publikumsstarke Aufführung am 11.11.2016, damit der Stadtsaal aus logistischen Gründen für das Landesnarrenwecken genutzt werden kann. Als Ersatztermin konnte nur noch Donnerstag, der 17.11.2016, gebucht werden. Die Vergangenheit zeigt, dass eine Verringerung der Besucherzahl Mindereinnahmen erwarten lässt, die sich auf eine Tragung der Produktionskosten auswirken.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention für den Spielbetrieb 2016 in der Höhe von € 900,-.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Wientalbühne eine Subvention in der Höhe von € 900,- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto. 1/312000-757000 Förderung der bildenden Künste

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen.

StR Heise und GR Fahrner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

19. Kulturinitiative Vereinsmeierei

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2016 sucht die Kulturinitiative Vereinsmeierei um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- für das Kulturprogramm 2016 in Pressbaum an.

Subvention 2015: € 1.000,-

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 900,- für das Kulturprogramm 2016 in Pressbaum.

GR Markus Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Kulturinitiative Vereinsmeierei laut Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 900,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/312000-757000 Förderung der bildenden Künste

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Kerschbaum, GR DI Nekham

Mehrheitlich angenommen.

StR Heise und GR Fahrner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

20. Museumsverein Pressbaum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Februar 2016 ersucht der Museumsverein Pressbaum um eine Subvention in der Höhe von € 200,- für die Veranstaltung „Heimische Kräuter erkennen und verarbeiten“ im Rahmen des Ferienspiels. Um Kinder aus allen sozialen Schichten zu erreichen, wird von Seiten des Museumsvereins kein Unkostenbeitrag eingehoben. Das gegenständliche Ansuchen wird auch im Ausschuss von Frau Vizebürgermeisterin Wallner-Hofhansl und im Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ behandelt.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Subvention in der Höhe von € 200,- für die Veranstaltung im Rahmen des Ferienspiels.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Museumsverein gemäß Ausschussempfehlung eine Subvention in der Höhe von € 200,- zukommen lassen.

Bedeckung: Kto. 1/360000-777000 Heimatmuseum Subvention

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR Heise und GR Fahrner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

21. Museumsverein Pressbaum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2016 ersucht der Museumsverein Pressbaum um Refundierung der Auslagen für den Museumsbetrieb. Der Museumsverein argumentiert, dass es nicht die Aufgabe des Vereins sei, die Kosten für das Museum zu übernehmen. Daher wurden bisher an den Verein immer Subventionen gegeben. Doch rechtlich gesehen, steht dem Verein die Refundierung all jener Kosten zu, die sich durch die Führung des Museumsbetriebs automatisch ergeben und über die Kosten von Miete, Strom und Heizung für das Museum hinausgehen. Der Museumsverein ersucht daher, die Kosten lt. Budget- und Projektplanung für die Sanierung der Vitrinen, die Auslagen für die Ausstellung sowie den Kustodenlehrgang von zwei Funktionären in der Höhe von € 3.960,- zu refundieren.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **einstimmig** eine Förderung der Weiterbildung in der Höhe von € 300,- und eine Zuweisung zur weiteren Beratung in den Personalausschuss.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Museumsverein eine Förderung in der Höhe von € 300,- zukommen lassen und eine Zuweisung zur weiteren Beratung in den Personalausschuss beschließen.

Bedeckung: Kto. 1/360000-777000 Heimatmuseum Subvention

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR Heise und GR Fahrner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

22. Die Bienenfreunde im Wienerwald

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Mit Schreiben vom 16. März 2016 suchen die Bienenfreunde im Wienerwald um Vereinsförderung (Subvention) an. Der Verein wurde 2013 von vier Familien aus Kaltenleutgeben gegründet und umfasst mittlerweile 43 Mitglieder, davon einige aus Pressbaum. Der Verein will nicht nur Bienen züchten und Honig produzieren. Er hat es sich zum Ziel gesetzt, dem edlen Kleinod Wienerwald noch mehr Wert zu verleihen, indem er dazu beiträgt, dass er noch bunter an blühender Landschaft wird, dass die Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen erhöht wird, dass unsere Natur natürlich und schön bleibt und die Lunge von Wien weiterhin Kraft, Erholung und Freude verleihen kann.

Subvention 2015: 0 €

Dazu empfiehlt der Ausschuss für Subventionen, Vereine, Jugend, Sport und Feuerwehr **mehrheitlich**, keine Subvention zu gewähren, da der Verein nur ein Mitglied aus Pressbaum hat.

GR Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in diesem Fall keine Subvention gewähren.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltung: GR Ing. Pintar, GR Auer, StR DI Wiesböck

Mehrheitlich angenommen.

StR Heise und GR Fahrner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Top 10 – Anmietung von Räumlichkeiten für die FF Pressbaum

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Naber MA BA/Mag. Hager)

Die Feuerwehr Pressbaum stößt im bestehenden Feuerwehrhaus kapazitätsmäßig an ihre Grenzen. Ursprünglich wurde angedacht, die frei gewordene Wohnung Nr. 1 im FF-Haus für die Feuerwehr anzumieten. Mittlerweile gibt es aber ein kostenmäßig günstigeres Angebot von Seiten der PKomm, freie Kellerräume im ASFINAG-Gebäude zu vermieten. Nachdem vorrangig einmal die Feuerwehrfest-Utensilien ausgelagert werden sollen, wären diese dort auch besser aufgehoben. Von Herrn GF DI Gerhard Winter wurde ein Mietvertrag für die drei Keller-Räumlichkeiten mit einer

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Befristung auf ein Jahr und einem Hauptmietzins inklusive Betriebskosten von € 200,- brutto vorgelegt. Der beabsichtigte Mietbeginn ist 1. Juni 2016.

Bedeckung: Kto. 1/163000-754000 Beiträge an Feuerwehren

Der zuständige Ausschuss hat eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, den vorliegenden Vertrag mit der PKomm zu beschließen.

GR Markus Naber BA MA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der Firma PKomm zur Anmietung von Lagerfläche für die Feuerwehr Pressbaum, beginnend ab 1. Juni 2016, befristet auf 1 Jahr und einem Hauptmietzins inklusive Betriebskosten von € 200,- Brutto beschließen.



MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

Firma PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH, Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum,
FN 364795p, im folgenden kurz "der Vermieter" genannt einerseits und

Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, im folgenden kurz "der Mieter"
genannt andererseits

wie folgt:

1) Mietgegenstand und Verwendungszweck

Der Vermieter ist Alleineigentümer der Liegenschaft Hauptstraße 117 in 3021 Pressbaum.

Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet in diesem Bürogebäude mehrere Lagerräume im Keller entsprechend dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan. Vermietet ist nur das Innere des Mietgegenstandes, nicht jedoch dessen Außenfläche und sonstige Teile des Hauses bzw. Flächen der Liegenschaft.

Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt 47,31 m².

Der Mieter ist lediglich berechtigt, das Mietobjekt als Geschäfts-, Lager- und Büroräumlichkeit zu verwenden. Jede andere Verwendung des Mietgegenstandes ist dem Mieter ausdrücklich untersagt. Das Schließsystem für den gekennzeichneten Eingang und die Lagerräumlichkeiten wird vom Mieter (bzw. der FF Pressbaum) bereitgestellt.

Da es sich um eine Vermietung von Lagerräumen handelt ist die Vereinbarung eines angemessenen Mietzinses zulässig.

Es wird festgestellt, dass der Mietgegenstand ein Mietobjekt im Sinne des § 1 (1) MRG ist und auf dieses das Mietrechtsgesetz in vollem Umfang anzuwenden ist.

2) Dauer des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt am 01.06.2016 und wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen.

Es endet somit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, am 31.05.2017.

Es kann nach Ablauf eines halben Jahres ab Vertragsunterzeichnung mittels eingeschriebenen Briefs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats aufgekündigt werden, wobei für die Rechtzeitigkeit der Kündigungserklärung das Postaufgabedatum des Kündigungsschreibens maßgeblich ist.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt bei Beendigung der Mietzeit geräumt von den nicht in Bestand gegebenen Fahrnissen, sauber und in gut brauchbarem Zustand an den Vermieter zu übergeben und das Mietobjekt zu räumen.

3) Mietzins

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins. Die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sind pauschal im Hauptmietzins enthalten. Sofern Vermieter oder Mieter auf die Regelbesteuerung optieren zählt die gesetzliche Mehrwertsteuer zuzüglich zum Mietzins. Der monatliche Hauptmietzins beträgt € 200,- (Euro Zweihundert).

Der Mietzins ist am Ersten eines jeden Monats im Vorhinein bei fünftägigem Respiro an den Vermieter zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung ist der Vermieter berechtigt, etwaige Mehrkosten (Mahnspesen, Prozess- und Anwaltskosten) sowie 10 % p.a. Verzugszinsen geltend zu machen. Befindet sich der Mieter mit Zahlungen im Rückstand, so werden Zahlungen zunächst auf etwaige Kosten, sodann auf Zinsen und zuletzt auf die älteste Schuld angerechnet.

Der Mieter stimmt ausdrücklich einer pauschalierten Einhebung der Betriebskosten und der öffentlichen Abgaben etc. gemeinsam mit dem Hauptmietzins zu.

Der Mieter verzichtet ausdrücklich darauf, allfällige Gegenforderungen, die er an den Vermieter haben könnte, mit dem Mietzins sowie mit den Betriebskosten etc. zu kompensieren und im Hinblick auf solche Gegenforderungen den Mietzins ganz oder teilweise zurückzubehalten.

4) Wertsicherung

Der Hauptmietzins wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublichen Index der Verbraucherpreise 2010 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsbeginns verlaubliche Indexzahl. Schwankungen bis inklusive 5,00 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung von 5,00 % die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

5) Gebrauch, Erhaltung, Veränderungen

Etwaige Veränderungen am Mietobjekt dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden. Nach Wahl des Vermieters gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und dgl. entweder ersatzlos in das Eigentum des Vermieters über oder es muss zu Lasten des Mieters der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. Der Mieter verzichtet gegenüber dem Vermieter auf jeden Ersatzanspruch, aus welchem Rechtsgrund auch immer.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand und die für diese bestimmten Einrichtungen pfleglich zu behandeln, zu warten und zu erhalten, letzteres soweit es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Diesfalls ist der Vermieter bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu informieren. Sämtliche anfallenden Wartungs- und Erhaltungsarbeiten (insbesondere Reparaturen) hat der Mieter unverzüglich auf eigene Kosten unter einverständlichem Ausschluss des § 1096 ABGB von einem

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

befugten Gewerbsmann durchführen zu lassen. Die Substanzerhaltungspflicht des Bestandobjektes trifft jedoch nicht den Mieter.

Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen der Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen etc. keine Rechtsfolgen abzuleiten, sofern der Vermieter diese Störung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat.

6) Weitergabe

Jegliche gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietobjektes sowie jede andere Form der Weitergabe ist dem Mieter grundsätzlich nur für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Pressbaum gestattet. Darunter fallen auch alle Formen der unentgeltlichen Überlassung und die Abtretung von Mietrechten sowie alle Varianten der Unternehmensveräußerung.

7) Haftung und Gewährleistung

Der Vermieter leistet keinerlei Gewähr für eine bestimmte Eignung oder Verwendbarkeit des Mietobjektes. Der Mieter bestätigt, den Mietgegenstand bei der Übernahme aus eigener Anschauung, im besesehen, guten und brauchbaren Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für den Schaden, der dem Vermieter aus einer unsachgemäßen Behandlung des Mietgegenstandes schuldhaft durch ihn oder Dritte entsteht.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt ordnungsgemäß unter Einhaltung der gewerbebehördlichen, baupolizeilichen und sonstigen Vorschriften zu verwenden.

8) Duldung von Eingriffen in die Mietrechte

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder von diesem beauftragten Personen das Betreten und die vorübergehende Benützung des Mietgegenstandes zu gestatten, sofern dies zur Durchführung von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten an allgemeinen Teilen des Hauses oder zur Behebung ernster Schäden des Hauses notwendig oder zweckmäßig ist. Derartige erforderliche Inanspruchnahmen des Mietgegenstandes sind unter möglichster Schonung des Mietrechtes des Mieters vorzunehmen.

Kurzfristige Einschränkungen im Gebrauch des Mietobjektes oder eine kurzfristige Unbrauchbarkeit desselben berechtigen den Mieter nicht zu einer Minderung des Mietentgeltes. Ebenso wird für diese Fälle eine Schadenersatzpflicht des Vermieters ausgeschlossen.

9) Versicherung

Der Vermieter ist verpflichtet, das gesamte Geschäftsobjekt gegen die entsprechenden Risiken (Elementarereignisse, Feuer, etc.) zu versichern; ist jedoch berechtigt, die auf den Mietgegenstand entfallenden anteiligen Beträge an den Mieter über die pauschalen Betriebskosten weiter zu verrechnen.

10) Mietzinskaution

Auf die Hinterlegung einer Kaution wird seitens des Vermieters ausdrücklich verzichtet.

11) Auflösungsgründe

Das Mietverhältnis kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens des Vermieters mittels eingeschriebenem Brief sofort aufgelöst werden, wenn

- a) der Mieter mit Mietzahlungen, wenn auch nur teilweise, in Verzug geraten ist und trotz schriftlicher Nachfristsetzung von vierzehn Tagen nicht fristgerecht bezahlt,
- b) der Mieter wiederholt gegen wesentliche Vertragsbestimmungen dieses Vertrages verstößt
- c) über das Vermögen des Mieters ein Vorverfahren, Ausgleichs- oder Konkursverfahren rechtskräftig eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig abgewiesen wird,
- d) gegen den Mieter von einem Gläubiger Exekution geführt und diese nicht binnen zwei Monaten nach rechtskräftiger Exekutionsbewilligung zur Einstellung gebracht wird,
- e) der Mieter vom Mietobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht, insbesondere auch bei einer eigenmächtigen Umänderung oder widmungswidrigen Veränderung des Mietgegenstandes,

In all diesen Fällen hat der Mieter das Mietobjekt binnen vierzehn Tagen ab Bekanntgabe der Auflösung unter den Bedingungen dieses Mietvertrages geräumt zu übergeben.

12) Gebührenbemessung

Die mit dem Abschluss des Mietvertrages entstehenden Gebühren in der Höhe von € 53,57 trägt der Mieter. Für die Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt: Der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins einschließlich derzeitiger Betriebskosten, öffentlicher Abgaben etc. beträgt:

Derzeitige monatliche Vorschreibung:

HMZ € 200,- zzgl. 0% USt = € 200,-

Somit für das Jahr € 2.400,-

Berechnung Vergebüfung Bestandsvertrag:

MV 1% von 1 Bruttojahresmiete $2.400 \times 1 \times 1\% = € 24,-$

13) Kosten und Gebühren

Die mit der Errichtung und Vergebüfung dieses Vertrages verbundenen Kosten des Vertragserrichters gehen zu Lasten des Mieters.

14) Sonstiges

Beide Vertragsteile vereinbaren ausdrücklich für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Purkersdorf (Wien Umgebung).

Neben diesem Vertrag bestehen keine sonstigen Abreden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftlichkeit selbst.

Dieser Vertrag wird in je einer für die Vertragsteile bestimmten Ausfertigung errichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Der Vermieter

.....
Der Mieter

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: StR Heise

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 11 – Beauftragung DI Siegl – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Gruber und Werner Dibl)

Die Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Änderung der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes). Diverse Vorarbeiten bzw. vorliegende Änderungswünsche bzw. die derzeit geltende Bausperre wurden im Bauausschuss bereits erörtert. Es haben diesbezüglich auch die ersten Besprechungen mit dem Raumplaner stattgefunden. Zur Aufbereitung der Unterlagen zur öffentlichen Auflage soll nunmehr das Büro DI Siegl beauftragt werden.

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Büro DI Siegl mit der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) lt. Angebot vom 25.03.2016 in der Höhe von € 20.000,- inkl.Ust. beauftragen.

Die Bedeckung ist unter 1/031000-728000 gegeben.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Ehnert

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 12 – Außerplanmäßige Bedeckung: Büroräumlichkeiten Rathaus

Sachverhalt: (StR DI Wiesböck/A.Hajek)

Aufgrund der Platzprobleme ist ein Umbau der Büroräumlichkeiten im Rathaus notwendig. Die Räumlichkeiten der Mutterberatung sollen in Büros umgebaut werden.

Dazu wurden bereits für folgende Arbeiten Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Fa. Schabschneider – Internet- und Telefonanschlüsse

Fa. Geppner, Fa. Schrefl und Fa. Plank – Malerarbeiten

Fa. Neudörfler und Fa. Bene – Büromöbel

Fa. Gemdat – PC-Arbeitsplätze samt Software

Der Sachverhalt mit den Angeboten wird für den Finanzausschuss am 07.06.2016 zur Vorberaterung und für den Stadtrat am 14.6.2016 zur Vergabe vorbereitet.

Da im Budget 2016 kein Betrag für die Umbauarbeiten vorgesehen wurde, ist eine außerplanmäßige Bedeckung im Gemeinderat zu beschließen.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Umbauarbeiten Büroräumlichkeiten im Rathaus einen Maximalbetrag von Euro 30.000,- bereitstellen. Bedeckung: Überschuss Rechnungsabschluss 2015.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 – Ankauf Dienstauto Wirtschaftshof

Sachverhalt: (Vizebgm. Gruber/A.Hajek/L.Gundacker)

Aufgrund von mehrmaligen Vorberaterungen im Ausschuss für GEE und im Stadtrat sowie der hohen Reparaturkosten des derzeitigen VW Caddy vom Wirtschaftshof hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Den beiden Reparaturangeboten wird nicht näher getreten. Eine Neuanschaffung soll mit nachstehendem Leistungsverzeichnis in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden:

Leistungsverzeichnis – Festlegung:

Zweisitzer Kastenwagen - ja

Diesel – nicht gefordert

Automatik – optional

Allrad – ja

Farbe – egal weiss wird vorgeschlagen

Innenausstattung Stoff oder Kunstleder – ja

Anhängevorrichtung 13-polig – ja

Steckdose – ja

Bodenbelag Laderaum Gummi – ja

Seitenschiebetür rechts – ja

Hecktüren – ja

Trennwand – ja

Klimaanlage –ja

Zentralverriegelung – optional

Fensterheber elektr. – optional

Außenspiegel elektr. einstellbar und beheizbar – ja

Nebelscheinwerfer – ja

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Radio – ja

Mobilfreisprechanlage – ja

Fahrersitz beheizbar – ja

Scheibenwaschdüsen beheizbar – ja

Heckscheiben Wisch-Waschanlage beheizbar – ja

Winterräder – ja

Verbandskasten – Warndreieck – ja

LED Blitzlichtbalken am Dach – ja

LED Blitzlichter im Kühlergrill – nein

Abmessungen: Laderaum 1 m x 1 m x 1,50 m Mindestmaß

Ausstattung mit GPS

Muss kein Neuwagen sein – max. 1 Jahr und 10.000 km

Firmen: Fiat-Lagerhaus, VW-Figl, Firmen der BBG, Vanas-Citroen, Ford-Wien-West, Opel – Köfler, Renault-Jurica, Mazda-Wanderer, Forstner-Hyundai

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Fa. Figl VW Caddy mit Automatik Getriebe Euro 28.970 incl. Ust

Fa. Figl VW Caddy ohne Automatik Getriebe Euro 23.856 incl. Ust

Fa. Porsche ohne Automatik Getriebe und ohne

Winterräder Euro 24.480 incl. Ust

mit Automatikgetriebe ohne Winterräder Euro 29.480 incl. Ustz

Fa. Raiffeisen Lagerhaus und Fa. Wanderer haben schriftlich bekanntgegeben, dass sie kein Anbot legen können. Die Fa. Vanas und die Fa. Köfler wurden nochmals telefonisch um Anbotslegung ersucht. Fa. Vanas: verkauft keine Neuwägen mehr, Fa. Köfler kann kein Auto mit Allrad anbieten.

Das gewünschte GPS-System (Nachweis bezüglich Winterdienst) ist nur in einer Gesamtlösung für alle Wirtschaftshof-Fahrzeuge sinnvoll, hierzu werden Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Alle anderen eingeladenen Firmen haben keine Rückmeldung gegeben.

Eine Garantieverlängerung auf 5 Jahre Kosten 370,- Euro zuzüglich Ust und wird empfohlen.

Stellungnahme Wirtschaftshofdir. Gundacker bezüglich Automatikgetriebe:

Spritsparender, stärkerer Motor für Anhängerfahrten, kupplungsschonend – aufgrund dieser Argumente wird der Ankauf des Autos mit Automatikgetriebe empfohlen.

Wortmeldungen: StR DI Wiesböck

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat möge den Ankauf Dienstauto Wirtschaftshof beschließen und die Fa. Figl, Pressbaum, lt. vorliegendem Angebot mit Euro 23.856,- (ohne Automatikgetriebe) incl. Ust zuzüglich Verlängerung der Garantie auf 5 Jahre mit Kosten von Euro 370 zuzüglich Ust mit der Lieferung des Autos beauftragen.

Versicherung: 3 Jahre Vollkasko

1/821000-040000 KFZ Ankauf – 31.000 veranschlagt

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: StR Samec

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 14 – Außerplanmäßige Bedeckung: Ankauf Lautsprecheranlage für das Auto Wassermeister (Bgm. Schmidl-Haberleitner/L.Gundacker/A.Hajek)

Sachverhalt:

Bgm. Schmidl-Haberleitner hat in der Sitzung des Stadtrates am 05.04.2016 den Ankauf und Installation einer Lautsprecheranlage für das Dienstauto Wassermeister angeregt.

Es liegt ein Angebot von der Fa. Dlouhy vor, welche alle Anlagen für Rettungs- und Feuerwehrautos einbaut. Die Autofirmen wie z.B. Fa. Figl bieten diese Leistungen nicht an.

Fa. Dlouhy GmbH - Euro 2.086,80 zuzüglich Ust.

Keine Bedeckung auf 1/850000-043000 Betriebsausstattung WVA – außerplanmäßige Bedeckung Nettobetrag von Euro 2.086,80 - GR-Beschluss erforderlich.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf und Montage einer Lautsprecheranlage für das Dienstauto Wassermeister bei der Fa. Dlouhy GmbH mit Euro 2.086,80 zuzüglich Ust beschließen.

Weiters wird die außerplanmäßige Bedeckung mit dem Überschuss RA 2015 beschlossen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 15 – Außerplanmäßige Bedeckung: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes „Junges Wohnen“ in der Friedhofstraße

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Gruber und Werner Dibl)

Die Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Änderung der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes). Diverse Vorarbeiten bzw. vorliegende Änderungswünsche bzw. die derzeit geltende Bausperre wurden im Bauausschuss bereits erörtert. Es haben diesbezüglich auch die ersten Besprechungen mit dem Raumplaner stattgefunden. Zur Aufbereitung der Unterlagen zur öffentlichen Auflage soll nunmehr das Büro DI Siegl beauftragt werden.

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Büro DI Siegl mit der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Bereich Friedhofsstraße) lt. Angebot vom 14.03.2016 in der Höhe von € 6.500,- inkl. Ust. beauftragen.

Es wurde im VA 2016 hierfür keine Summe budgetiert, somit wird hiermit die außerplanmäßige Bedeckung mit dem Überschuss RA 2015 beschlossen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 16 – Grundsatzbeschluss Kindergartenplätze

Sachverhalt: (StR Heise – Ausschuss)

Die NÖ Landesregierung hat mittels Bescheid den Bedarf der Erweiterung von 5 auf 8 Gruppen im KIGA I festgestellt. Des Weiteren ist die Einrichtung einer Kleinstkind-Betreuungsgruppe geplant.

Der Ausschuss für Schulen/Kindergärten/Bildung hat dazu in seiner Sitzung am 26. 04. 2016 folgenden Grundsatzbeschluss vorbereitet.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen inklusive einer Kleinstkind-Betreuungsgruppe weiterverfolgen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Nachtrag zum Leihvertrag Stadtsaal/Roland Mayer

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Mag. Jedlaucnik/Michael Riedinger/Mag. Schindlecker)

Es handelt sich um einen Zusatz zum Leihvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und Hrn. Roland Mayer in Bezug auf den Stadtsaal Pressbaum.

Inhalt ist die laufende Vorschreibung der EVN betreffend die Beheizung des Stadtsaales.

Dabei verpflichtet sich der Leihgeber, die laufenden Heizkosten welche auf den Leihgegenstand entfallen, zu entrichten.

Zusatz zum Leihvertrag vom 30.06.2015

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, im Folgenden

Leihgeber

genannt

und

Herrn Roland Mayer, Rek. Hauptstraße 22,3031 Rekawinkel, im Folgenden

Leihnehmer

genannt

Im beiderseitigen Einvernehmen wird zwischen den Vertragsparteien festgehalten, dass

Punkt III Z2 des Leihvertrages vom 30.06.2015 dahingehend ergänzt wird, dass sich der

Leihgeber auch verpflichtet, die Heizkosten, die auf den Leihgegenstand entfallen, zu entrichten.

Dieser Zusatz zum Leihvertrag vom 30.06.2015 wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon

eine für das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern und je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016.

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Pressbaum , 24.05.2016

Bürgermeister

Roland Mayer

Stadtrat

Gemeinderat

Gemeinderat.

Wortmeldungen: StR DI Wiesböck, GR Mag. Jedlaucnik, GR Tweraser, GR Ing. Pintar

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem vorliegenden Zusatz zum Leihvertrag vom 30.06.2015 in Bezug auf die Bezahlung der Beheizung des Stadtsaales zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR DI Brandstetter, StR Wiesböck, StR Heise, GR Naber BA MA, GR Auer, GR Tweraser, GR Hejda

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 18 – Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH – Trafostation Rosette

Anday-Straße

Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm. Gruber/Hr. Dibl)

Die Netz NÖ GmbH beabsichtigt die Neuerrichtung der Trafostation in der Rosette Anday-Straße. Hierfür ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Pressbaum erforderlich.

Vizebgm. Gruber

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH zur Neuerrichtung der Trafostation in der Rosette Anday-Straße zustimmen.

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

V2016/0161

Anlage:

Transformatorstation Haitzawinkel Ost samt Anschlussleitungen

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 58**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
01905	Preßbaum	88/16	1704	01905	Preßbaum	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite für die Anlagen bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1 m links und 1 m rechts der Leitungssachse (insgesamt 2 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer EUR 300,00

(in Worten: Euro dreihundert)

zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungserschweris, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

'KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
01905	Preßbaum	88/16	1704	01905	Preßbaum

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) bzw. der Anlagen zu übertragen. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 300,00
(in Worten: Euro dreihundert).

....., am

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Beschlußfassung in der Gemeinderatssitzung vom _____

Gemeinderat

Gemeinderat

gepl. TST Haitzawinkel Ost

Typ: KN1830_11

(3,0 x 1,8 m)



Datum	gezeichnet	geprüft	Netz Niederösterreich GmbH Kundenzentrum Neulengbach Kollergasse 141 A-3040 Neulengbach	
26.04.2016	Kramer			
Maßstab	Ort: Pressbaum Straße: Rosette Andaystr.			Blatt 1
1 : 250				

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 19 – Auftragsvergabe: Planung Sanierung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung (ca. 1500 Lichtpunkte, 46 Verteiler) im Gemeindegebiet. Auf Basis einer umfassenden Bestandserhebung soll die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf die neueste LED Technologie umgerüstet werden.

Durch diese Maßnahme soll eine Reduzierung der Energiekosten um mehr als 70 % erreicht werden.

Vier Firmen wurden zur Anbotslegung bezüglich der Planung eingeladen.

Das Anbot der Firma Peter Samt vom 06.05.2016 mit einer Kalkulation-Pauschal-Nettosumme von € 82.800.- liegt als Beilage I in der Mappe und elektronisch auf.

Das Anbot der L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH vom 05.10.2015 mit einer Pauschal-Netto-Summe von € 65.000.- ist als Beilage II in der Mappe und elektronisch beigelegt.

Das Anbot der L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH vom 23.05.2016 mit einer Netto-Summe von € 60.000,- (Betrag ohne die Durchführung des Vergabeverfahrens).

Das Anbot der BBG vom 19.04.2016 mit einer Nettosumme von € 7.656.-, Beilage III, umfasst nur einen Teilbereich der angefragten Leistungen, nämlich die Durchführung des Vergabeverfahrens ohne Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, ohne Planung, ohne Bauaufsicht, ohne Abrechnungskontrolle, ohne Planungs- und Baukoordination.

Das Anbot von Herrn Ing. Puddu, CEE Elektrotechnik GmbH, Civil Energy Engineering vom 13.05.2016 ist mit einer Nettosumme von € 85.000.- als Beilage IV in der Mappe und elektronisch beigelegt.

Bedeckung: Haushaltsstelle 5/612000-002000 Gemeindestraßenbau/
Straßenbeleuchtung

Herr StR DI Brandstetter stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Auftrag „Planung“ der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Pressbaum im Wege der Direktvergabe an die Firma L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH exklusive

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

des Angebotspunktes erweiterte Vergabeabwicklung gemäß vorliegendem Anbot in der Höhe von 60.000€ netto zu erfolgen hat.

Die Vergabeabwicklung soll durch die BBG in Kooperation mit der Beauftragten Firma Lux zu einem Maximalpreis von 7.656€ netto durchgeführt werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 20 – Ankauf Wasserzähler 2016

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Werner Dibl)

Die StG Pressbaum ist verpflichtet innerhalb der Eichfrist von 5 Jahren die Hauswasserzähler zu tauschen. Jährlich sind ca. 450-500 Stk. zu tauschen. Es ist zukünftig (ab 2017) beabsichtigt die Bestellungen in Form eines Rahmenvertrages zu tätigen.

Für 2016 stehen nunmehr die Bestellungen der Zähler an, um rechtzeitig den Zählertausch durchzuführen.

Es ist beabsichtigt – wie bisher auch – die „kleinen“ Zähler (3-5m³/h Nennleistung) bei der Firma Nagl und die „großen“ (7, 20 und 30m³/h Nennleistung) bei der Firma Turo zu bestellen.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge die Firmen Nagl und Turo mit der Lieferung der für 2016 zu tauschenden Wasserzähler beauftragen.

Die Bedeckung ist unter 1/850000-043000 mit einer veranschlagten Gesamtsumme von € 80.000,- exkl.Ust. gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 21 – Heimatmuseum

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Kalchhauser und Andrea Hajek)

Der Museumsverein beantragt den Betrag von € 480,- für das Reparaturmaterial der Vitrinen im Rathausfoyer, die Arbeit selbst wird ehrenamtlich durchgeführt.

Bedeckung: Kto. Nr. 1/360000-618000 Instandhaltung Heimatmuseum VA 2016 € 1000,-

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

In den Vorjahren wurde der im Budget dafür vorgesehene Betrag von € 1000,- nicht in Anspruch genommen.

Es liegen folgende Unterlagen vor:

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!



Keplinger GmbH, Rubensstraße 35, A-4060 Traun
 Tel.: +43 7229/73531, Fax: +43 7229/71220
 www.keplinger.at, info@keplinger.at

Firma
 L & M
 Liefermontage GmbH

Paschinger Straße 61
 4060 Leonding

ANGEBOT 0007927

Kundennr. Datum: 2016.03.04
 210288 Seite: 1

Kom. Heimat Museum
 Pressbaum Hr. Wolf

Sachb. Fr. Lasisch DW 213

Wir danken für Ihre Anfrage und offerieren Ihnen wie folgt:

Pos	Bezeichnung	Menge	ME	Länge	x	Breite	Preis	Pos.wert
10	N-Naturholzplatte nord. Fichte AB/B	1,000	STK	2500	x	2050	19,47	99,78
							EUR	99,78
							Mehrwertsteuer 20 %	19,96
							Gesamtsumme	EUR 119,74

Der Preis versteht sich, per m² netto, ohne MWSt, freibleibend.

Preisbasis Ganzplatten kein Zuschnitt
 Liefertermin: prompt Lagerware
 Zahlungsbedingungen: wie gehabt

Grundlage dieses Geschäftsfalles sind unsere allg. Geschäftsbedingungen !

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und erwarten Ihren geschätzten Auftrag.

Wir benötigen 4 Platten € 480,-

llg. Sparkasse OÖ, Kto: 00900908510, BIZ: 20320 Raiffeisenlandesbank OÖ, Kto: 8070743, BLZ: 34000 Oberbank Urfahr Kto: 00771329687 BIZ: 15000
 Firmenbuchnr. 149122 y, Firmenbuchgericht: LG Linz - EORI-Nummer: ATEOS1000000801
 UID-Nr. ATU60522429 - ARA-Nr.: 3846

Ferienspiel "Heimische Kräuter erkennen und verarbeiten"

200,00

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Es wird kein Unkostenbeitrag eingehoben, um Kindern aller sozialer Schichten das Mitmachen zu ermöglichen

Kustodenlehrgang: 1.980,00

Um sich ein professionelles Arbeiten für das Museum anzueignen und das entsprechende Computerprogramm für Museen zu erlernen, hat sich der Museumsverein entschlossen, aus seinem Budget vorläufig 2 Personen zu ermöglichen, den Kustodenlehrgang zu besuchen (Gabriela Kraus und DI Verena Nekham), 990,-- Euro pro Person, vergünstigter Betrag lt. Museumsmanagement NÖ, St. Pölten
(Kursprogramm 2016/17 ist in Planung, kann nach Erhalt an die Gemeinde weitergegeben werden)

Ausstellungen 1.000,00

diese Jahr nur 2, bisher immer 3 pro Jahr
Ein Vergleich der Kosten in den letzten drei Jahren hat ergeben, dass wir pro Ausstellung mit mindestens 500,- Euro rechnen müssen. Hierin enthalten sind die Papierrolle im Wert von 50,- Euro (Bespannung der Boden- und Hintergrundplatten, Erstellung des Plakats 50,- Euro, Plakatdruck und Einladungen 78,- Euro, Postgebühren rd. 50,- Euro, Lebensmittel und Getränke für das Buffet, Blumen und Schokolade (Schüler und Lehrer für Gesang und eventuelle Ehrungen)

detaillierte Kostenerhebung der letzten 3 Jahre liegt bei

Konstruktion von Ausstellungshilfsmitteln und Rekonstruktion von Ausstellungsstücken (Modelle) 500,00

Reparatur der Vitrinen 480,00

Hier wird nur das Notwendigste gemacht: verschimmelte Boden- und Wandplatten erneuern, wir benötigen 4 Platten

Kostenvoranschlag für 1 Platte liegt bei

4.160,00

außerdem fallen noch Kosten für Büromaterial und Bankspesen an 100,00

zu erwartende Gesamtausgaben für das Jahr 2016 **4.260,00**
damit wäre unser gesamtes Vermögen mehr als ausgegeben

dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden in der Höhe von 850,00

Erhebung der Einnahmen der letzten 3 Jahre liegt bei

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

das zu erwartende Gesamtvermögen Ende 2016 liegt bei ca.

800,00

Wortmeldungen: GR DI Kieseberg, GR DI Nekham,
Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme der notwendigen Reparaturen der Vitrinen im Rathaus in der Höhe von € 480,- beschließen.

Bedeckung: Instandhaltung Heimatmuseum 1/360000-618000

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 22 – Einschaltung Bezirksblatt Projekt „ Leben in Pressbaum“

Sachverhalt: (vorbereitet StR Kalchhauser/A.Hajek)

Die Bezirksblätter werden in den nächsten Wochen die Gemeinden vorstellen und haben dazu nachstehende Anfrage an den Ausschussvorsitzenden für Kultur und Tourismus Herrn StR Kalchhauser gerichtet:

"Leben in Pressbaum"



Sehr geehrter Herr Kalchhauser!

Die positiven Aspekte der einzelnen Gemeinden unseres Bezirks in den Mittelpunkt unserer Berichterstattung zu stellen – das ist uns ein großes Anliegen!

Die Bezirksblätter bringen deshalb in der Ausgabe vom 8./9. Juni 2016 ein Sonderthema mit dem Titel "Leben in Pressbaum".

Oft weiß nicht einmal die heimische Bevölkerung des Bezirks, welche Attraktionen die einzelnen Gemeinden und welche Angebote die Betriebe zu bieten haben.

*Daher möchten wir **Pressbaum** mit all seinen Vorzügen unseren Lesern präsentieren.*

*Ausführliche Beiträge über Vereine, die Bereiche Kultur, Sport, Wirtschaft und Wohnen in **Pressbaum** sind dafür vorgesehen.*

Anzeigenschluss: Dienstag, 31. Mai 2016

Druckunterlagenschluss: Donnerstag, 2. Juni 2016 / 12.00 Uhr

*Das Verteilungsgebiet erstreckt sich dabei über den gesamten Bezirk Purkersdorf und umfasst eine **Auflage von 10.660 Stück.***

Nützen Sie diese Möglichkeit Ihr Unternehmen den Lesern in einem optimalen redaktionellen Umfeld zu präsentieren.

Für persönliche Beratung bzw. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Christian Wagner

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

Werbeberatung Bezirksblätter Klosterneuburg/Purkersdorf

Bezirksblätter Niederösterreich GmbH
Bezirksblätter Klosterneuburg/Purkersdorf
Rudolf Buchinger Str 5 , 3430 Tulln

M +43 664 80666 5856
Christian.Wagner@bezirksblaetter.at

Für Anzeigenschaltungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B und B2C der Regionalmedien Austria AG.
Diese können jeweils unter www.regionalmedien.at/aqb abgerufen werden.

Es handelt sich um Nettopreise ohne weiteren Abzug sowie zzgl. ggf. 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt.

Bezirksblätter Niederösterreich GmbH - Bezirksblätter Klosterneuburg/Purkersdorf - Rudolf Buchinger Str 5 - 3430 Tulln - T
+43/2272 82606 0 - Fax DW 233 - klosterneuburg@bezirksblaetter.at - purkersdorf@bezirksblaetter.at -
www.meinbezirk.at/niedero

Kosten der Einschaltung: 1/8 Seite 165,06 incl. Werbeabgabe und Ust

¼ Seite 304,92 incl. Werbeabgabe und Ust

½ Seite 575,82 incl. Werbeabgabe und Ust

Lt. Tel. mit Herrn Wagner von den Bezirksblättern wird festgehalten, dass Herr Wagner selbst Pressbaumer ist und sich freuen würde auch seine Heimatgemeinde unter dem Projekt Leben in der Gemeinde vorstellen zu dürfen.

Der Ausschuss Tourismus und Kultur hat in seiner Sitzung vom 18.05.2016 die einstimmige Empfehlung abgegeben, keine Einschaltung im Bezirksblatt zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR Leininger, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Krischel Bakk.phil., GR Auer, StR DI Wiesböck, Vzbgm. Gruber, GR Tweraser, GR Fahrner stellt den Antrag Fr. Twakulic vom Bezirksblatt soll das Projekt erklären.

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR DI Hartlieb

Enthaltungen: StR DI Wiesböck

Mehrheitlich angenommen.

Wortmeldungen: Vzbgm. Gruber, GR DI Kieseberg, StR Samec,

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einschaltung mit ½ Seite im Bezirksblatt zum Projekt „Leben in Pressbaum“ mit Kosten von € 575,82 incl. Werbeabgabe und Ust beschließen.

Bedeckung: 1/771000-728000 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Projekte) € 3.574,96 per 09.05.2016 noch vorhanden.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: GR Leininger, GR DI Nekham, GR Ehnert, GR Hejda, StR DI Wiesböck, StR Krischel bakk.phil., StR Samec
Mehrheitlich angenommen.

**Zu Top 23 – GIP (Graphenintegrationsplattform) NÖ Kooperationsvertrag
zwischen Land NÖ und Stadtgemeinde Pressbaum**

Wird abgesetzt.

Zu Top 24 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

**1. Dringlichkeitsantrag bezüglich der „Frühbetreuung an der Volksschule
Pressbaum**

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll an der Volksschule Pressbaum eine Frühbetreuung stattfinden. Diese würde vom NÖ Hilfswerk durchgeführt werden.

Dazu liegt eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 26. April 2016 des Ausschusses für Schulen, Kindergärten u. Bildung vor.

Nach Vorgesprächen zwischen NÖ Hilfswerk und der Stadtgemeinde Pressbaum, wurde gemeinsam der Inhalt des vorliegenden Vertrages dazu erarbeitet.

Die Finanzierung soll ausschließlich von den sich dafür schriftlich verpflichtenden Eltern getragen werden, d.h. ist kostendeckend vom Hilfswerk zu führen.

Wortmeldungen: StR Krischel Bakk.phil.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit dem NÖ Hilfswerk in Bezug auf die Frühbetreuung an der Volksschule Pressbaum für ein Schuljahr, ab 06.09.2016 mit der Option einer Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr zustimmen.

**Vertrag betreffend die Durchführung und Administration
der Frühbetreuung in der VS Pressbaum**

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner

und

dem Hilfswerk Niederösterreich
Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Mag. Christoph Gleirscher

I. Vertragsgegenstand

1. Ab 06.09.2016 führt das Hilfswerk Niederösterreich die Frühbetreuung in der Volksschule Pressbaum, Hauptstraße 77, 3021 Pressbaum durch.
2. Die Frühbetreuung wird durchgeführt wenn mindestens 15 Kinder dafür angemeldet sind.
3. Im Schuljahr 2016/17 werden max. zwei Gruppen geführt.
4. Pro Gruppe können max. 25 Kinder angemeldet und betreut werden.

II. Öffnungszeiten der Frühbetreuung

Als Öffnungszeit für die Frühbetreuung wird Montag bis Freitag an Schultagen jeweils ab 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr vereinbart.

III. Elternbeitrag (Betreuungsbeitrag)

Die Höhe des Elternbeitrages beträgt im Schuljahr 2016/17 pro Kind und Monat 27,00 EUR. Die endgültige Höhe des monatlichen Elternbeitrages hängt von der Anzahl der angemeldeten Kinder ab.

IV. Betreuungspersonal

1. Das Betreuungspersonal steht beim Hilfswerk Niederösterreich in einem Dienstverhältnis (pro Gruppe eine Betreuungsperson).
2. Um die Aufsichtspflicht wahren zu können, ist pro Gruppe eine Betreuungsperson tätig. Eine Gruppe umfasst maximal 25 Kinder.

V. Kostenaufwand

1. Die Gesamtkosten für das Schuljahr 2016/17 betragen pro Gruppe 4.508,00 EUR.
2. Die Gesamtkosten werden jährlich angepasst und orientieren sich an der jährlichen Erhöhung der Personalkosten. Bei Verlängerung dieses Vertrages bis Ende des Schuljahres 2020/21 wird die Anpassung pro Schuljahr fix mit 1,5 % vereinbart.

VI. Leistungsumfang des Hilfswerk Niederösterreich

Das Hilfswerk Niederösterreich führt die Frühbetreuung und die damit verbundene Administration durch. Dies umfasst folgende Leistungen:

1. Das Hilfswerk Niederösterreich stellt geeignetes Betreuungspersonal; pro Gruppe eine Betreuungsperson.
2. Das Hilfswerk Niederösterreich sorgt für Urlaubs- und Krankenstandvertretung seines Personals.
3. Das Hilfswerk Niederösterreich verpflichtet sich zur Einhaltung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften.
4. Das Hilfswerk Niederösterreich trifft Vorsorge für den Versicherungsschutz seines Personals und für eine Unfallversicherung der betreuten Kinder.
5. Das Hilfswerk Niederösterreich sichert den sorgsamem und pfleglichen Umgang mit dem genutzten Schulinventar. Eventuell auftretende Schäden werden dem Schulerhalter unverzüglich gemeldet und sind von diesem zu beheben.
6. Das Hilfswerk Niederösterreich übernimmt die gesamte administrative Abwicklung der Frühbetreuung. Dazu übernimmt das Hilfswerk Niederösterreich:
 - a.) die Anmeldeformalitäten für die Frühbetreuung, darauf basierend
 - b.) die Verrechnung und das Inkasso der Elternbeiträge
 - c.) das Mahnwesen
 - d.) die Führung der Anwesenheitslisten
 - e.) die erforderliche Buchführung
 - f.) die Diensterteilung seiner Mitarbeiter/innen sowie deren Lohnverrechnung
 - g.) die Erstellung der Gesamtkostenrechnung bis Ende September für das laufende Schuljahr aufgrund der vorliegenden Anmeldungen.

Für alle dafür benötigten Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten/Rechnungsempfänger trifft das Hilfswerk Niederösterreich mit den Eltern der Kinder verbindliche schriftliche Vereinbarungen über die Frühbetreuung.

VII. Verpflichtungen der Gemeinde (Auftraggeber)

1. Die Stadtgemeinde Pressbaum stellt dem Hilfswerk Niederösterreich die erforderlichen Räumlichkeiten in der Volksschule Pressbaum, Hauptstraße 77, 3021 Pressbaum zur Nutzung für die Frühbetreuung kostenlos bereit. Weiteres wird die Benützung des Schulspielplatzes, der WC-Anlagen und des Gartens gewährleistet. Für die regelmäßige Reinigung der Räume wird im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Schule gesorgt. Die Stadtgemeinde Pressbaum hat dafür zu sorgen, dass die Einrichtung dieser Räume die gesetzlich gültigen Anforderungen erfüllen und immer derart ausgestattet sind, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeit ausgeschlossen werden können und Geräte (z.B. Spielgeräte im Garten) regelmäßig überprüft werden. Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, werden von der Stadtgemeinde unverzüglich behoben.
2. Die Stadtgemeinde Pressbaum verpflichtet sich zur Erfüllung der Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes gemäß TRVB N 131 „Schulen: Betriebsbrandschutz-Organisation“. Die diesbezüglichen Übungen haben in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Pressbaum zu erfolgen. Die genutzten

Räume müssen mit einer ausreichenden Anzahl an geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschgeräten ausgestattet sein.

3. Die Stadtgemeinde Pressbaum verpflichtet sich zur Erfüllung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, insbesondere zur Bereitstellung von Verbandskästen gemäß ÖNORM Z 1020 (Typ 2).
4. Die Stadtgemeinde Pressbaum verpflichtet sich zu einer Förderung von max. xxx EUR für eine Gruppe bzw. max. xxxxx EUR für zwei Gruppen, sollten die Erlöse aus den Elternbeiträgen den Kostenaufwand (siehe Pkt. VII) nicht zur Gänze decken.

VIII. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit 06.09.2016 in Kraft und wird für das Schuljahr 2016/17 (ein Schuljahr) abgeschlossen. Eine Verlängerung dieses Vertrags ist bis max. Ende des Schuljahres 2020/21 vorgesehen. Diese Verlängerung ist bis spätestens August 2017 zwischen den Vertragspartnern schriftlich zu vereinbaren.

IX. Sonstiges

1. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen, um rechtswirksam zu sein, der Schriftform.
2. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erreichtet. Die erste Ausfertigung ist für die Stadtgemeinde Pressbaum, die zweite Ausfertigung für das Hilfswerk Niederösterreich.

Beschlossen bei der Gemeinderatssitzung am

.....
Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner

.....
Geschäftsführender Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Datum

Für das Hilfswerk Niederösterreich

.....
Mag. Christoph Gleirscher, M.A.
Geschäftsführer

Passus VII, Punkt 4 wird gestrichen und bei Passus VI ist einzufügen: die Frühbetreuung ist durch das Hilfswerk NÖ kostendeckend zu führen

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Krischel bakk.phil

Enthaltungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham, GR Fahrner, GR Auer
Mehrheitlich angenommen.

**2. Dringlichkeitsantrag bezüglich GIP (Graphenintegrationsplattform) NÖ
Kooperationsvertrag zwischen Land NÖ und Stadtgemeinde Pressbaum**

Sachverhalt: (vorbereitet von UGR Sigmund und Christina Söldner)

In Ergänzung bzw. als Abschluss des GIP NÖ Projektes (GR Beschluss vom 23.09.2014 – Entsendung/Ansprechpartner UGR Sigmund für NÖ Verkehrsdatenbund) gilt es nunmehr den diesbezüglichen Kooperationsvertrag zum Datenaustausch zu beschließen.

Wortmeldungen: StR Heise, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Fahrner
UGR Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag betreffend dem Projekt GIP NÖ beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Kieseberg, GR Tweraser, StR Heise, StR Wallner-Hofhansl
Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 25 – Berichte

- GR Naber BA MA berichtet: 10.bis12.06.2016 Ball der FF-Rekawinkel
- Integrationsverein SIM: Einladung der Bürgermeister von Purkersdorf, Tullnerbach und Pressbaum nach Herzogowina
- StR DI Brandstetter, GR Dr. Großkopf stellen das Projekt Verein Elektro-Mobil Pressbaum vor.
Nächster Termin: 29.06.2016 19.00 Uhr im Cafe Herta
- Strombach: 02.07. Sommernachtsfest GH Mayer

Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2016 – öffentlicher Teil!

- Vzbgm. Wallner-Hofhansl berichtet von den Grenzumwanderungen. Im September werden die 1. und 2. Umwanderung neuerlich gestartet
- GR Tweraser berichtet von div. Veranstaltungen des Jugendvereines
- 18.06. ab 16.00 Uhr Bubble-Soccer am Sportplatz Pressbaum

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)